Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 2 (1836)

Heft: 4-5

Rubrik: Uebersicht der im Königreich Sachsen bestehenden allgemeinen

Bildungsanstalten mit Angabe der Lehrer- und Schülerzahl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bewahranstalt für Kinder nach der Art einzurichten, wie sie auch bei uns täglich mehr in Aufnahme kommen. Die erhaltenen Ergebnisse haben zu der Ueberzeugung geführt, daß solche Auffalten mehr als jede andere geeignet sind, die vortheilhafteste Wurfung auf die Sitten der Wilden zu üben. Die von herrn Matthew's zu Kaiterta gegründete Anstalt hat den erwünschtesten Fortgang und ist ein abermaliger Beweis, was Menschenliebe im Verein mit Ausdauer vermag. — Auch in Italien sind neuerlich an mehrern Orten, namentlich zu Eremona und in den tosfanischen Städten Pisa, Livorno, Siena und Florenz Kleinkindersschulen (scuole infantile) errichtet worden. In Florenz wurde zum Besten der Aussalte ein Concert gegeben, bei welchem die ausgezeichnetsten Dilettanten der Stadt, unter Andern die polnische Kürstin Koniatowska, mitwirkten.

Heberficht der im Konigreich Sachfen befiehen. ben allgemeinen Bildungsanftalten mit Angabe der Lebrer- und Schülergabl, am Schluffe des Sabres 1833. - Die zwei foniglichen Landesschulen in Meifen und Grimma hatten 23 Lehrer und 248 Schüler; an Gymnafien , Lyceen und bergleichen Schulen gablte man 12, mit 124 gebrern und 1613 Schülern; Schullehrerseminarien gibt es 7 (mit Ginschluß bes Profeminars zu Freiberg), und diese batten in dem genannten Beitpunfte 38 Lehrer und 253 Boglinge. - Das Ronigreich Sachsen hatte am Schlusse des Jahres 1833 in den Städten und auf dem Lande 2039 Bolfeschulen mit 2536 Sauptlebrern und 159 Mebenlehrern und 274305 Schülern, von denen 133926 Knaben und 134540 Mädchen maren (also 614 Mädchen Sierunter find die Rinder nicht mit entmehr ale Anaben). balten, welche in Dresden und Leinzig Brivatschulen besuchen; in der hauptstadt beträgt die Bahl derfelben 3413 (in 48 Privatfculen mit 222 Lehrern und 52 Lehrerinnen), in Leipzig dagegen 984 (in 10 Privatschulen mit 67 Lehrern). Erfreulich ift es zu bemerken, daß fein schulpflichtiges Kind ohne Unterricht bleibt, ja, daß eine Menge Rinder, welche das gefehmäßige Alter für ben Schulbesuch (vom 6ten bis 14ten Sahre) noch nicht erreicht oder bereits überschritten haben, des Unterrichts theilhaftig werben, wobei nicht einmal diejenigen Kinder mitgerechnet find, welche von Sauslehrern unterrichtet merden. Gine Abweichung bievon zeigt fich jedoch in Dresden, wo am 3. Juli 1832 überbaupt 9139 schulpflichtige Rinder gegählt wurden, und doch genoffen am Schluffe des Rahres 1833 nur 7732 den Unterricht in öffentlichen und Privatschulen; dies ift eine Erscheinung in der Bolkserziehung, welche die großen Städte leider gewöhnlich geigen, und die trot aller Gefetgebung und polizeilicher Aufsicht wehl nie gang befeitigt werden dürfte. (Annalen von Berghaus.)